

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GW/240/2015

Referat:	Gemeindewerke	Datum:	05.08.2015
Ansprechpartner:	Herbert Wild	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Werkausschuss	17.09.2015	öffentlich

Verpflichtung der Gemeindewerke Wendelstein zum regelmäßigen Energieaudit nach EDL-G

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der Europäischen Energieeffizienzrichtlinie (Artikel 8) in deutsches Recht, trat am 22.04.2015 die Novellierung des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) in Kraft. Demnach gilt:

- 1) Alle großen Unternehmen (Nicht-KMU) müssen ab 2015 regelmäßig ein Energie-Audit nach DIN EN 16247-1 durchführen. Das erste dieser Audits muss bereits bis zum 5. Dezember 2015 vollzogen sein und danach alle vier Jahre wiederholt werden.
- 2) Betroffen sind davon schätzungsweise 50.000 bis deutlich über 100.000 Unternehmen - kommunale Energieversorger und Eigenbetriebe eingeschlossen!
- 3) Alternative zum Energieaudit ist ein Energie- (DIN EN ISO 50001) oder Umweltmanagementsystem (EMAS). Welches System sinnvoll ist, hängt von den individuellen Gegebenheiten des jeweiligen Unternehmens ab (Standorte etc.).

Fristen

Das erste Energieaudit muss bis zum 05. Dezember 2015 durchgeführt worden sein. Danach muss es alle vier Jahre wiederholt werden. Die Pflicht zur Durchführung des ersten Energieaudits gilt als erfüllt, wenn zwischen dem 4. Dezember 2012 und dem 5. Dezember 2015 ein Energieaudit durchgeführt worden ist.

Akteure

Die BAFA ist mit der Koordination und stichprobenartigen Prüfung der Einhaltung der Regelung betraut.

Die Energieaudits können auch durch Mitarbeiter von EVUs durchgeführt werden, wenn diese die Anforderungen an Ausbildung und Erfahrung einerseits und an eine hersteller-, anbieter- und vertriebsneutrale Beratung andererseits erfüllen.

KMU oder Nicht-KMU?

Wenn die öffentliche Hand zu unmittelbar oder mittelbar mit mind. 25 % an einem Unternehmen beteiligt ist, können sich kommunale Unternehmen in der Regel nicht darauf berufen, ein KMU im Sinne der KMU-Definition der EU-Kommission zu sein (Art. 3 Abs. 4

2003/361/EG).

Da wir weder ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 noch ein Umweltmanagementsystem eingeführt haben, ist somit ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchzuführen.

Da beim IfE-Institut für Energietechnik an der Ostbayerischen technischen Hochschule Amberg –Weiden ein großer Teil unserer Bestandsunterlagen vorhanden war, und eigenes geeignetes Personal nicht zur Verfügung stand, haben wir das Institut damit beauftragt, die Auditierung durchzuführen. Die einzelnen Phasen des Energieaudits:

- Aufnahme des energetischen Ist-Zustandes
- Analyse des Energiebedarfs im Ist-Zustand
- Schwachstellenanalyse und Optimierungsmöglichkeiten
- Maßnahme Katalog mit Fördermöglichkeiten

Kein Gegenstand des Energieaudits sind die Verluste im Stromnetz; zwischenzeitlich ist von der BAFA bestätigt, dass jedenfalls in Bayern die Wasserversorgung in den Energieaudit nicht einzubeziehen ist.

In der Sitzung erfolgt soweit möglich ein Zwischenbericht zum Sachstand nach Durchführung der Aufnahme des energetischen Ist-Zustandes.

Beschlussvorschlag:

- Kenntnisnahme -

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Werner Langhans
Erster Bürgermeister